

BieM Sondernewsletter

03.10.2018



Aktuell heute:

Ministerratsvortrag bezüglich Anreize für Elektromobilität

1. Mit einer Änderung des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) wird eine gesetzliche Ausnahme von Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß § 14 IG-L für Elektrofahrzeuge im hochrangigen Straßennetz (Autobahnen und Schnellstraßen) geschaffen. Diese Ausnahme soll für alle Elektrofahrzeuge gelten, die über eine Kennzeichentafel mit grüner Schrift verfügen.

2. Anreizsetzung durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie durch Schaffung der Möglichkeit zur Mitbenützung von Busspuren für Elektrofahrzeuge in der Straßenverkehrsordnung (StVO).
3. Ersuchen an die Länder, Städte und Gemeinden Anreize und Ausnahmen für Elektrofahrzeuge in den Stellplatz- und Parkraumbewirtschaftungsregelungen zu setzen (z.B. Gratisparken).

Liebe Mitglieder und Freunde der BiEM!

Mit diesem Sondernewsletter möchten wir zeitnah über die aktuellen Entwicklungen zur Unterstützung der E-Mobility informieren.

Mit besten Grüßen!

Helmut-Klaus Schimany MAS, MSc
Vorstandsvorsitzender
Bundesinitiative eMobility Austria
www.biem.at



BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS

